



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

22. Februar 2024

Rückhalteraum Elisabethenwört

Regierungspräsidium Karlsruhe reicht Antrag auf Planfeststellung bei Planfeststellungsbehörde ein

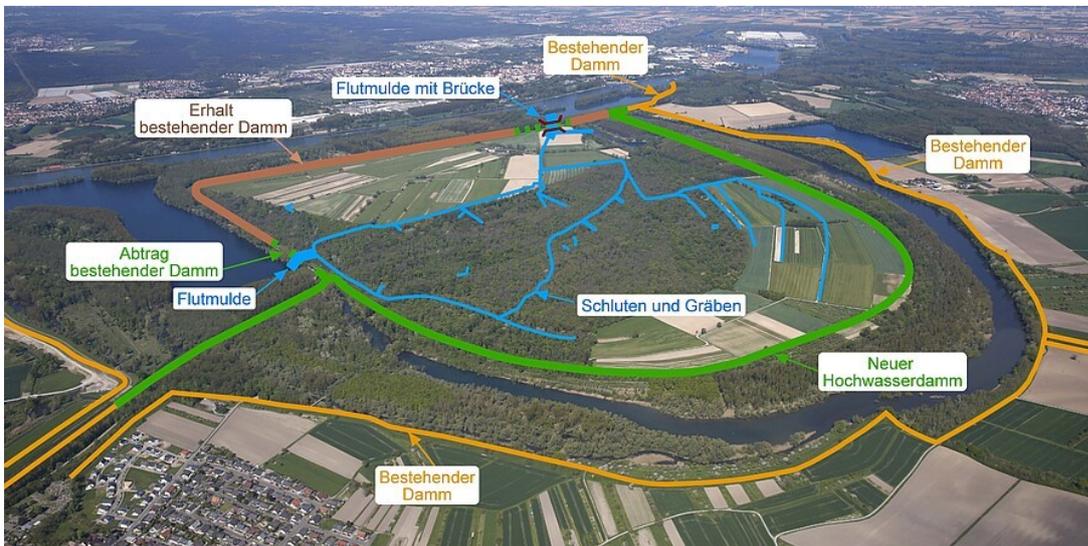
Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe (LBG), hat heute, 22. Februar 2024, den Antrag auf Planfeststellung für den Bau des Rückhalteriums (RHR) Elisabethenwört bei der Unteren Wasserbehörde im Landratsamt Karlsruhe eingereicht.

Nach der Einreichung der Planunterlagen zur Vollständigkeitsprüfung im Juli 2023 ([Pressemitteilung 31. Juli 2023](#)) hat der LBG die Planunterlagen geringfügig ergänzt, sodass nun die Antragstellung erfolgen konnte.

Der RHR Elisabethenwört ist einer von 13 Rückhalteräumen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) in Baden-Württemberg. Er dient der Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein.

Im Planfeststellungsverfahren werden nun durch das Landratsamt Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde zunächst die sogenannten Träger öffentlicher Belange zum Planungsvorhaben angehört und die Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Im weiteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens werden die Antragsunterlagen sowohl in Papierform in den betroffenen Kommunen als auch digital auf der Internetseite des Landratsamts öffentlich ausgelegt. Hierüber wird das Landratsamt Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde frühzeitig informieren.

Weitere Informationen zum RHR Elisabethenwört sind auf der Projektseite des Regierungspräsidiums unter www.elisa.irp-bw.de zu finden.



Anhang:

Bild: Schrägluftbild Elisabethenwört mit Planung

Bildquelle: RPK